

## **Kärntner Landesholding (KLH): Stellungnahme der Geschäftsführung zur Causa Birnbacher =**

Klagenfurt (OTS) - Utl.: Fehlinformationen durch einige Politiker  
- Honorarübernahme von KLH durch Gutachter geprüft - Entbindung von Verschwiegenheitspflicht durch KLH nicht möglich - keine Steuergelder für Birnbacher - KLH erhält keine Landesmittel

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Aussagen von SPÖ Klubobmann Herwig Seiser (OTS0236) sowie vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses KO der Grünen Rolf Holub erlaubt sich die Geschäftsführung der KLH klarstellend folgendes festzuhalten:

1. Die rechtliche Zulässigkeit und Angemessenheit der Kostenübernahme des Honorars von Dr. Birnbacher durch die KLH, im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der HYPO an die BayernLB, ist durch insgesamt fünf Expertenmeinungen bestätigt. Geprüft wurde sowohl die rechtliche Zulässigkeit der Honorarübernahme als auch die Angemessenheit. Bei den ausgewählten Gutachtern handelt es sich um namhafte Experten im jeweiligen Fachgebiet (zwei Universitätsprofessoren sowie drei gerichtlich zertifizierte Sachverständige). Diese Experten verfügen nachweislich über die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Beurteilung des konkreten Sachverhaltes vorzunehmen.

2. Vor Übernahme des Honorars von Dr. Birnbacher wurde die gesamte Themenstellung dem Aufsichtsrat der KLH offengelegt und zusätzlich auf Ebene der Kärntner Landesregierung behandelt. Nachdem auch der Anteilsverkauf an die BayernLB bereits aus damaliger Sicht klar und objektiv zum Vorteil der KLH (Stichwort: Verpflichtung der KLH zur Rückführung der Wandelanleihe idHv rund EUR 538,7 Mio. bis spätestens 24. Juni 2008) gewesen ist, wurde der in diesem Zusammenhang entstandene Honoraraufwand von Dr. Birnbacher auf Basis der zuvor eingeholten Gutachten übernommen.

3. Wenn nunmehr von einigen Politikern (SPÖ KO Herwig Seiser sowie Grüne KO Rolf Holub) eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch die KLH gefordert wird, so verkennt man die rechtliche Situation. Die von der KLH zwischenzeitig erfolgte rechtliche Prüfung gelangt klar und unmissverständlich zu dem Ergebnis, dass eine wirksame Entbindung durch die KLH rechtlich nicht möglich ist, da das Mandatsverhältnis zwischen Herrn Dr. Martinz und Herr Dr. Haider einerseits sowie Herrn Dr. Birnbacher andererseits

besteht bzw. bestanden hat.

4. Unrichtig ist die Behauptung, dass die KLH mit Steuergeldern das Honorar von Dr. Birnbacher bezahlt hätte. Bei der KLH handelt es sich um eine eigentümerlose juristische Person, die ihre Aufgaben ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Mitteln besorgt. Die KLH generiert ihre finanziellen Mittel ausschließlich aus den Erlösen aus dem Anteilsverkauf der HYPO sowie aus Dividendenerträgen und Erlösen aus der Veranlagung. Die Behauptung, die KLH hätte Geld des Steuerzahlers zur Honorarbegleichung verwendet, ist daher unrichtig. Auch erhält die KLH selbst für die Besorgung ihrer eigenen Aufgaben keine öffentlichen Mittel aus dem Budget des Landes Kärnten erhalten.

Im Übrigen sind es gerade Mutmaßungen und unrichtige Behauptungen sowie substanzlose Strafanzeigen, welche die Einholung von Gutachten erforderlich machen, um den Nachweis einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu erbringen.

5. Die KLH hat alleine im Geschäftsjahr 2007 EUR 62 Mio. dem Budget des Landes Kärnten zugeführt. Mit diesen Mitteln konnten mehrere Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnik, Regionalentwicklung, Kultur, Tourismus und Umweltschutz realisiert werden (siehe dazu:  
<http://www.klhd.at/Projektbeschreibung.60+M58df7098dc0.0.html> ).

Darüber hinaus unterstützt die KLH laufend Projekte des Landes Kärnten, deren Umsetzung ohne Co-Finanzierung der KLH gar nicht denkbar wäre. So wurden seit der Begebung der Wandelanleihe am 24.06.2005 bis 31.01.2010 von 70 eingereichten und behandelten Anträgen an das Sondervermögen "Zukunft Kärnten" 39 Hauptprojekte (Antragsteller) mit einem Projektvolumen von rd. EUR 227,5 Mio. rechtsverbindlich aus dem Sondervermögen "Zukunft Kärnten" der KLH zugesagt. Durch diese zur Verfügung gestellten Mittel konnte ein Gesamtinvestitionsvolumen von mind. rd. EUR 5,04 Mrd. ausgelöst werden (siehe dazu:  
<http://www.klhd.at/Vom-Sondervermoegen-Zukunft-K.16.0.html> ).

Rückfragehinweis:

KÄRNTNER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK - HOLDING  
(KÄRNTNER LANDESHOLDING)  
Domgasse 5/5 | A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel: +43 463 515244 | Fax: +43 463 515244-5125

sekretariat@klhd.at | www.klhd.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4872>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0314 2010-02-24/16:44

241644 Feb 10

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100224\\_OTS0314](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100224_OTS0314)